

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt zwei Dringlichkeitsanträge bezüglich Aufnahme der Tagesordnungspunkte „Kaufvertrag, Straßengrundabtretungsvertrag und Verordnung „Übernahme ins öffentliche Gut“ laut Teilungsplan GZ 7224 (KG: Waldenstein-Baugrundstück Reihenhäuser Waldviertler Siedlungs-genossenschaft) und „Kaufvertrag-Grundankauf für Feuerwehrhaus Groß-Neusiedl“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Kaufvertrag, Straßengrundabtretungsvertrag und Verordnung „Übernahme ins öffentliche Gut“ laut Teilungsplan GZ 7224 (KG: Waldenstein-Baugrundstück Reihenhäuser Waldviertler Siedlungs-genossenschaft) unter Punkt 13 und den Tagesordnungspunkt „Kaufvertrag-Grundankauf für Feuerwehrhaus Groß-Neusiedl“ unter Punkt 14 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Das vom Schriftführer verlesene Sitzungsprotokoll vom 24.09.2008 wird genehmigt.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Haider das Wort. GR Haider bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 21.11.2008 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2009 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2012 ist in der Zeit vom 27.11.2008 bis 12.12.2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2009 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2009 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)
Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredits mit €30.000,--
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit €21.900,- (Kanal- und Wasserleitungsbauförderung des Landes wird in Form eines Darlehens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds abgewickelt)
- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA

zu Punkt 5: **Sachverhalt:**

Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ ist es, Schrumpfungprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug an Wohnbevölkerung zu generieren, um den Kaufkraftverlust zu bremsen, die Gemeindeeinnahmen abzusichern, die Standortqualität zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu heben.

Als Maßnahme ist vorgesehen, die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ gemeinsam mit den Projektgemeinden für die Zielgruppen: Jungfamilien und 45+, sowohl in den Projektgemeinden als auch in den Zielgebieten Wien (und Linz) in einer breit angelegten Marketingkampagne darzustellen.

Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2008 bis 2012 auf €1.700.000,--

Aufschlüsselung der Kosten:

vom Land NÖ zugesagte Förderung	€850.000,--
vom Raiffeisensektor zugesichert	€300.000,--
vereinbarte Gemeindebeiträge	€320.000,--
KOMSIS – Beiträge	€100.000,--
Beiträge von MaklerInnen, andere Sponsorbeiträge; Vorsteuerabzug und anerkenbare Eigenleistungen der Gemeinden	€130.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Waldenstein beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen und stellt für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils den Betrag von €1.448 für das Projekt „Wohnen im Waldviertel“ zur Verfügung.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde Waldenstein die aliquoten Kosten. Die Überweisung des jährlichen Betrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)

zu Punkt 6:

Im April 2006 wurde in Schrems im Eingangsbereich zum Naturpark Hochmoor Schrems das UnterWasserReich eröffnet, das sich zur Aufgabe gemacht hat, das Thema Wasser und Feuchtgebiete anschaulich und zeitgemäß aufzubereiten. Fachführungen mit Experten, ein Kino, das Forschungslabor, Tierfütterungen, Workshops, wechselnde Sonderausstellungen und vieles mehr machen Naturschutz und Wasser hier auf einzigartige Weise „begreifbar“. Über 70.000 Besucher erforschten seither die faszinierende Unterwasserwelt heimischer Gewässer und gewannen Einblicke in das Leben von Fischotter, Sumpfschildkröte und Co.

Initiator dieses Projektes war der Umweltverband WWF Österreich gemeinsam mit der Stadtgemeinde Schrems, beide sind auch Gesellschafter der UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor BetriebsGes mbH.

Der WWF sieht nun die Etablierung des UnterWasserReiches als erfolgreich erfüllt und verlässt die Gesellschaft mit Ende des Jahres 2008 als Betreiber, wird jedoch auch in Zukunft sowohl in der Vermarktung als auch im Bereich gemeinsamer Naturschutzprojekte in der Region enger Kooperationspartner des UWR sein.

Die Stadtgemeinde Schrems ist nun an die Mitgliedsgemeinden der Kleinregion StadtLand mit dem Angebot herangetreten, sich an der UnterWasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH zu beteiligen. Jeder Gemeinde der Kleinregion wird seitens der Stadtgemeinde Schrems ein Geschäftsanteil in der Höhe von Euro 70,00 zu einem symbolischen Preis von 10 Cent abgetreten. Wirksam soll diese Beteiligung mit Ende des Jahres 2008 werden.

Damit soll auch nach außen hin dokumentiert werden, dass das Projekt UnterWasserReich ein touristischer Leitbetrieb für die gesamte Region darstellt und sich die Kleinregion auch mit diesem Projekt identifiziert und dieses unterstützt, wie es in ähnlicher Weise auch beim Sole-Felsen-Bad in Gmünd praktiziert wird.

Mit der Übernahme des Geschäftsanteiles sind für die Gemeinde keine weiteren Kosten verbunden. Die Gemeinde haftet als Gesellschafterin bis zum Höchstbetrag ihrer übernommenen Stammeinlage, also bis zu maximal Euro 70,00, wobei die Stadtgemeinde Schrems sie für eine derartige Haftung schad- und klaglos halten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schrems und der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang, der Marktgemeinde Brand-Nagelberg, der Marktgemeinde Hoheneich, der Marktgemeinde Hirschbach, der Stadtgemeinde Gmünd, der Marktgemeinde Großdietmanns, der Gemeinde Waldenstein sowie der Marktgemeinde Kirchberg am Walde betreffend der UnterwasserReich-Naturpark Hochmoor Betriebs Ges mbH genehmigen.

Der Abtretungsvertrag liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Wurz)

zu Punkt 7: Da die Gemeinde Waldenstein keinen Farbkopierer besitzt und der Farbdrucker der Gemeinde kaputt gegangen ist wurde über den Amtsleiterausschuss der Kleinregion Stadt/Land von der Firma RICOH ein Angebot eingeholt. Das Gerät ist ein Farbdrucker und Farbkopierer mit beidseitigem Druck, Stapelblatteinzug und Scannerfunktion. Das Angebot der Fa. RICOH für die Gemeinde Waldenstein ist ein Wartungsvertrag mit Kosten für eine Kopie € 0,06 bei einem Mindestvolumen von 7.500 Kopie pro Quartal also €450,- im Quartal. Folgekosten für Mehrkopien sind €0,008/Schwarz/Weiss-Kopie. Eine Farbkopie oder Farbdruck kostet €0,06/Kopie. Für den alten Kopierer wird eine Ablöse von €680,- und für den Altwartungsvertrag eine Ablöse von € 720,- bezahlt. Die Marktgemeinden Dietmanns und Hirschbach und die Stadtgemeinde Gmünd haben auch mit dieser Firma einen Vertrag abgeschlossen. Für Vereine sollen in Zukunft Schwarz/Weiss-Kopien, wie bisher, kostenlos sein. Für Farbkopien soll den Vereinen die €0,06 pro A4-Kopie (A3-€0,12) die uns die Firma RICOH vorschreibt, weiterverrechnet werden. Für Private soll eine A4-Schwarz/Weiss-Kopie €0,10 (A3-€0,20) und eine A4-Farbkopie €0,20 (A3-€0,40) kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung des Farbkopier- und Druckgerätes laut Angebot der Fa. RICOH und die Kopierkostenbeiträge für Vereine und Private, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Da in letzter Zeit wieder vermehrt Rattengift von Gemeindebürgern am Gemeindeamt abgeholt wird soll wieder eine Rattenbekämpfung durchgeführt werden. Diesbezüglich wurden über den Amtsleiterausschuss der Kleinregion Stadt/Land Angebote eingeholt, da sich die Marktgemeinden Großdietmanns, Kirchberg/Walde, Hirschbach und Amaliendorf auch an dieser Rattenbekämpfungsaktion beteiligen. Die Fa. Michael Singer KG ist als Bestbieter hervorgegangen. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten müsste der Gemeinderat beiliegende Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Rattenbekämpfung durch die Fa. Michael Singer KG und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Bezüglich Festlegung der Offenlandflächen der Gemeinde Waldenstein wäre folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

Verordnung

§ 1

Es wird ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde eingeleitet.

§ 2

Es ist beabsichtigt im Zuge des Verfahrens Offenlandflächen im Sinne des § 19 Abs. 8 NÖ ROG 1976, LGBl. 8000-23, für die nachstehend angeführten Flächen festzulegen:

Sämtliche Flächen die im Landschaftskonzept der Gemeinde (Plannummer: 155/016 vom 09.03.2007) als „landwirtschaftliche Vorrangflächen“ verzeichnet sind.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft, sie tritt mit der Rechtskraft des Änderungsverfahrens, spätestens aber nach Verstreichen von 3 Jahren seit dem Beginn ihrer Kundmachung außer Kraft.

Hinweis für betroffenen Grundeigentümer:

Gemäß § 4 NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007 ist auf Grundflächen, die „...in einem durch kundgemachten Beschluss des Gemeinderates eingeleiteten Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als Offenlandfläche festgelegt werden sollen...“, die Kulturumwandlung verboten.

Als Kulturumwandlung gelten:

- Aufforstung
- Anlage von Forstgärten und Forstsamenplantagen
- Anlage von Christbaumkulturen
- Anlage von Walnuss- oder Edelkastanienplantagen zur Gewinnung von Früchten
- Anlage von Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit bis 30 Jahren
- Duldung des natürlichen Anfluges ab Erreichung einer Überschirmung von zwei Zehntel der Grundfläche (Naturverjüngung)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge bezüglich Festlegung der Offenlandflächen für die Gemeinde Waldenstein oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Bis zum Jahre 1938 wurden im Waldviertel und angrenzenden südböhmischen Gebiet grenzüberschreitende Wallfahrerwege sehr intensiv begangen. So z.B. eine jährliche Wallfahrt vom Donnerstag vor Pfingsten bis Pfingstmontag über ca. 140 km von Heidenreichstein über Brand, Borovany (Forbes), Rimov(Schimau), Maria Bründl, Langegg, Heidenreichstein. Auch aus anderen Orten wurden regelmäßig Wallfahrten nach Schimau und Maria Bründl durchgeführt. Einige davon wurden nach dem Fall des eisernen Vorhanges wieder reaktiviert. Auch in umgekehrter Richtung wurden aus tschechischem Gebiet Wallfahrten z.B. nach Hoheneich durchgeführt und sollen wieder belebt werden.

Ziel dieses Projektes ist es, die Wallfahrerwege zwischen den Wallfahrtsorten in der Natur zu markieren, eine Karte mit den eingezeichneten Wallfahrerwegen herauszugeben, weitere Unterlagen über Nächtigungsmöglichkeiten und Versorgungsstationen zu erstellen. Bei den jeweiligen Wallfahrtskirchen, bzw. Ausgangspunkten sollen Tafeln aufgestellt werden, wo die Wege mit Beschreibung der Kirche dargestellt werden. Die Wege sollen den Wallfahrern, aber auch Menschen, welche durch Bewegung in der Natur die Gesundheit verbessern oder Sport betreiben wollen, dienen. Diese Arbeiten ergeben auf Grund der bisher eingeholten Unterlagen einen Gesamtaufwand von ca. €38.000,--. Dieses Projekt soll als ETZ-, bzw. KPF-Projekt eingereicht werden und kann damit sehr großzügig (bis zu 85 %) von der EU refinanziert werden. Der Eigenmittelanteil für dieses Projekt soll durch Gemeindebeiträge erbracht werden und zwar mit einem Betrag von maximal € 2.000,-- pro Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Gemeinde Waldenstein als Projektpartner des Projektes „Geist – Gesundheit – Sport“ und den diesbezüglichen Gemeindebeitrag von maximal €2.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Die Dorferneuerungsvereine, das Bildungs- und Heimatwerk, der Waldensteiner Sängerbund sowie die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je €750,-- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je €1.300,-- Betriebskostenzuschuss erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden für ihre Bediensteten das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld beschlossen haben. Für die Gemeinde Waldenstein würde das ca. €1.600,-- ausmachen. Er schlägt vor jeden Bediensteten €73,-- (außer Amtsleiter Körner €110,--) und pro Kind zusätzlich €18,-- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) auszuzahlen. Dies würde €582,-- ausmachen und wäre die selbe Vorgangsweise wie in den Vorjahren. Laut Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2420-54-§ 24 soll Amtsleiter Körner für besondere Leistungen bei der Sanierung des Gemeindeamtes eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe eines Monatsbezuges erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsszuwendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft kauft den Grund für die fünf Reihenhäuser von den Grundbesitzern an. Der Grund für die Siedlungsstraße wird kostenlos an das öffentliche Gut der Gemeinde Waldenstein abgetreten. Der diesbezügliche Kauf- und Straßengrundabtretungsvertrag liegt in Kopie bei. Für die Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße wäre laut Teilungsplan GZ 7224 folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Landesstraßengesetz LGBl. 8500-1, werden die im Teilungsplan vom 23.09.2008, G.Z. 7224, erstellt von Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkosulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt, eingezeichneten Trennstücke 2 (104 m²), 4 (168 m²), 7 (151 m²), 10 (300 m²) und 13 (137 m²) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben erwähnten Kauf- und Straßengrundabtretungsvertrag und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Groß-Neusiedl ist laut Teilungsplan G.Z. 7475 ein Grundankauf von 882 m² erforderlich. Diese werden von den Grundbesitzern Auer Josef und Rosa, Groß-Neusiedl 23 (358 m²), Pönwalter Johann, Groß-Neusiedl 9 (488 m²) und Holzmüller Martin (36 m²) zu einem Grundpreis von €10,- angekauft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundankauf und den diesbezüglichen Kaufvertrag für das neue Feuerwehrhaus in Groß-Neusiedl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.